

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Dauerhafte Fortführung der Koordinationsstelle für ein MRE-Netzwerk (Netzwerk zur Prävention und Bekämpfung multiresistenter Erreger in sowie Verbesserung der Schnittstellen zwischen den Einrichtungen der Gesundheitsversorgung) für die Stadt Köln

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	21.09.2015
Gesundheitsausschuss	24.09.2015
Finanzausschuss	19.10.2015
Rat	22.10.2015

Beschluss:

Der Rat beschließt die Übernahme der Kosten von jährlich 105.000 € für die dauerhafte Fortführung der mit Ratsbeschluss vom 14.12.2010 (3267/2010) zunächst für die Dauer von 4 Jahren eingerichteten Koordinationsstelle für ein MRE-Netzwerk (Netzwerk zur Prävention und Bekämpfung multiresistenter Erreger in sowie Verbesserung der Schnittstellen zwischen den Einrichtungen der Gesundheitsversorgung für die Stadt Köln).

Hierzu wird die Verwaltung beauftragt, den bestehenden Dienstleistungsvertrag mit dem Institut für Hygiene und Öffentliche Gesundheit der Universität Bonn dauerhaft mit der Option einer jährlichen Kündigung zu verlängern.

Alternative 1:

Der Rat beschließt, die Kosten für die dauerhafte Fortführung der mit Ratsbeschluss vom 14.12.2010 (3267/2010) für die Dauer von 4 Jahren eingerichtete Koordinationsstelle für ein MRE-Netzwerk nicht zu übernehmen. Damit verzichtet die Stadt Köln im Gegensatz zu den umliegenden Städten und Kreisen auf ein wirkungsvolles Instrument zur Prävention und Bekämpfung multiresistenter Erreger.

Alternative 2:

Der Rat beschließt die Einrichtung einer eigenen MRE-Netzwerkstelle für die Stadt Köln.

Hierzu ist die Einrichtung einer Stelle Fachärztin/Facharzt für Hygiene VGr Ib/Ia Fg.1/1 BAT (jetzt E 15 TVöD) beim Gesundheitsamt erforderlich. Die Kosten für diese Einrichtung belaufen sich einschließlich Arbeitsplatzkosten, Supervision, Fahrtkosten, etc. auf ca. 110.000 € / Jahr.

Bei dieser Alternative entfallen sowohl die Vorteile einer engen universitären Anbindung als auch die Synergieeffekte durch die dann notwendige aufwändige Abstimmung mit den umliegenden Kreisen und der Stadt Bonn, die bereits Partner des mre-netz regio rhein-ahr sind, das vom Institut für Hygiene und Öffentliche Gesundheit der Universität Bonn koordiniert wird.

Situation in Köln:

Zur Verbesserung der Situation in Köln wurde die Verwaltung mit Ratsbeschluss vom 14.12.2010 (3267/2010) beauftragt, sich an der MRE-Koordination für die Bundesstadt Bonn, Rhein-Sieg-Kreis, Rhein-Erftkreis, Oberbergischer Kreis, Rheinisch-Bergischer Kreis und Kreis Ahrweiler am Institut für Hygiene und Öffentliche Gesundheit der Universität Bonn zu beteiligen.

Zu diesem Zweck wurde beim Institut für Hygiene und Öffentliche Gesundheit der Universität Bonn für den Bereich der Stadt Köln 1,0 Stelle Ärztin/Arzt eingerichtet und besetzt.

Die Kosten dieser Koordinationsstelle belaufen sich auf 105.000 € jährlich. Zur Übernahme dieser Kosten wurde gem. Ratsbeschluss ein Dienstleistungsvertrag für die Dauer von zunächst vier Jahren zwischen dem Institut für Hygiene und Öffentliche Gesundheit der Universität Bonn und der Stadt Köln abgeschlossen.

Aufgrund der zunehmenden Bedrohung der Bevölkerung durch Infektionskrankheiten und der Erfahrungen und Ergebnisse der Einführungsphase (2012-2015) zeigt sich, dass die dauerhafte Weiterführung der MRE-Koordinationsstelle notwendig ist.

Die Aufgabenwahrnehmung durch Kooperationspartner ist Garant dafür, den Vernetzungs- und Abstimmungsaufwand mit den umgebenden Netzwerken so gering wie möglich zu halten. Dieses ist allein durch die weitere direkte Ansiedlung der Arztstelle im Institut für Hygiene und Öffentliche Gesundheit der Universität Bonn möglich.

Dort arbeitet bereits eine andere MRE Koordinatorin, deren Stelle durch die Städte Bonn und Leverkusen sowie dem Rhein-Sieg-Kreis, dem Oberbergischer Kreis, dem Rhein-Erft-Kreis, dem Rheinisch-Bergischer Kreis sowie dem Kreis Ahrweiler und dem Landkreis Neuwied (beide letztgenannten: Rheinland-Pfalz) analog dem obigen Beschlussvorschlag auf Dauer finanziert wird. Diese Koordinatorin ist ausschließlich für die diese Stelle finanzierenden Gebietskörperschaften zuständig.

Der Bericht der MRE-Koordinationsstelle für die Jahre 2012-2014 ist als **Anlage 1** beigefügt.

Finanzierung

Die erforderlichen Finanzmittel von jährlich 105.000 € wurden in der Mittelfristplanung des Hpl. 2015 beim Teilergebnisplan 0701 (Gesundheitsdienste) in der Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) bedarfsgerecht ab 2016 ff. bereits berücksichtigt.